

## Vereinbarung

zwischen

der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

vertreten durch den Bürgermeister Uwe Bruchhäuser  
Bleichstraße 1  
56130 Bad Ems

und

der Verbandsgemeinde Loreley,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mike Weiland  
Dolkstraße 3  
6346 St. Goarshausen

### Präambel:

-  
Durch das Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 06. November 1974 – SchulG – (GVBL. S. 487 – BS 2231) wurden mit Wirkung vom 01. Januar 1976 die Verbandsgemeinden anstelle der Ortsgemeinden als Trägerinnen der Grund- und Hauptschulen bestimmt. Am Tag des Inkrafttretens des vorgenannten Gesetzes gehörte die Ortsgemeinde Becheln (Verbandsgemeinde Bad Ems) mit den Ortsgemeinden Dachsenhausen und Hinterwald (Verbandsgemeinde Braubach) zum Grundschulbezirk Dachsenhausen.

Mit der Schulorganisationsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 05. Mai 1975 wurde mit Zustimmung der Verbandsgemeinde Bad Ems die Verbandsgemeinde Braubach zur Schulträgerin der Grundschule Dachsenhausen bestimmt. Der Grundschulbezirk Dachsenhausen unter Einschluss der Ortsgemeinde Becheln blieb unberührt.

Im Hinblick auf eine frühere Vereinbarung – zuletzt in Kraft getreten am 1. August 1998 mit Laufzeit bis Ende des Schuljahres 2019 – sowie die erfolgten Fusionen beider bisherigen Verbandsgemeinden werden folgende Sachverhalte in gutnachbarschaftlicher, interkommunaler Zusammenarbeit neu geregelt:

### § 1

Im Hinblick auf die bisher getätigten und weiterhin zu tätigen Investitionen zur Sanierung/Instand- und Werterhaltung der Grundschule Dachsenhausen, verpflichtet sich die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinde Bad Ems keine Änderung des Grundschulbezirks Dachsenhausen zu beantragen.

Gleichzeitig verzichtet die Verbandsgemeinde Loreley als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinde Braubach auf eine Beteiligung an den Investitions- und Instandhaltungskosten für das Schulgebäude und die dazugehörenden Flächen sowie an den vom Schulträger zu tragenden Sachkosten im Sinne des § 62 Abs 2 des Schulgesetzes durch die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

### § 2

Für den Fall, dass der Grundschulbezirk Dachsenhausen aufgelöst oder geändert wird, gilt vorstehende Vereinbarung mit dem Zeitpunkt der Auflösung oder Veränderung als beendet.

§ 3

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihnen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt.

Nebenabreden und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sowie deren Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

St. Goarshausen, \_\_\_\_\_

Bad Ems, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde Loreley  
Mike Weiland  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau  
Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister